

BEAMTE

Griff ins Aktenregal

Ein Amtsrat für Flüchtlingsfälle und eine Asylbewerberin zeugten eine Tochter. Der Mann bestritt die Vaterschaft – und drängte auf die Abschiebung von Mutter und Kind.

Die Unterkunft der kleinen Divine ist weit entfernt von dem, was man einem Kind wünschen möchte. Zusammen mit ihrer aus der Demokratischen Republik Kongo stammenden Mutter Rachel L., 34, wohnt die Vierjährige in einem kleinen Zimmer eines Asylbewerberheims in Duisburg; an den Wänden blüht der Schimmel, Küchen- und Gemeinschafts-toiletten sind völlig verreckt. Divine leidet an Atemwegsinfektionen; ein Kinderarzt empfiehlt, umzuziehen.

Divine könnte es besser gehen, das Mädchen längst in einer freundlicheren Umgebung aufwachsen. Ihr Vater ist ein deutscher Beamter, ausgerechnet beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Dienst. Doch Sören Meyer*, 47, leugnet die Vaterschaft. Seit zweieinhalb Jahren läuft beim Amtsgericht Duisburg (AZ 36 F 195/05) daher ein Verfahren gegen ihn, das Divines Mutter angestrengt hat.

Der Fall könnte Meyers Privatsache sein, ein Prozess wie Tausende andere aus der oft tristen Welt der Familiengerichte. Doch der Staatsdiener, nebenbei CDU-Kommunalpolitiker in Hamburg-Altona, Oberstleutnant der Reserve a. D. und Personalratsvorsitzender seiner Behörde, hat sich mit allerlei schmutzigen Tricks aus der Verantwortung stehlen wollen – und dabei sogar seine Funktion als Amtsträger missbraucht.

Um Rachel L. zu diskreditieren, besorgte er sich die Asylakte der klagenden Mutter und zitierte aus ihr in seinen Schriftsätzen an das Gericht. Meyer legte dem Richter gar den Schluss nahe, Rachel L. sei samt Tochter nach Kongo abzuschicken.

Zwar handelte sich der Christdemokrat dafür beim BAMF ein Disziplinarverfahren ein, seinem Ansehen hat das jedoch offenbar nicht geschadet. Seit sein verbotener Griff ins Asylaktenregal aufgefliegen ist, bemüht sich die Behördenleitung, den Fall totzuschweigen.

Dabei sind über den Verlauf der Liebesgeschichte zwischen der Asylbewerberin und dem Asylbeamten in der Rekonstruktion nur wenige Details strittig. Sie beginnt im Jahre 2003. Damals besucht Rachel L. in

Hamburg eine Freundin, die ihr beim Verfassen einer Kontaktanzeige für eine Wochenzeitung helfen soll. Die Afrikanerin sucht einen Mann zum Heiraten, sie will in Deutschland leben. Rachel L. ist eine stolze, sehr gläubige Frau. Sie kommt aus einer gebildeten Familie; ihr Vater arbeitet bei einer Fluggesellschaft, sie hat als Stewardess gearbeitet.

Auf die Anzeige meldet sich der Regierungsamtsrat Sören Meyer. Die beiden treffen sich zwischen Juli und Dezember 2003 insgesamt dreimal, Meyer lädt Rachel L. zum Essen ein, sie gehen spazieren und

zeugt; am 11. September 2004 kommt sie zur Welt.

Möglicherweise wäre es zu viel verlangt, von Meyer Vatergefühle zu erwarten. Aber er denkt nicht einmal daran, das Kind anzuerkennen oder für Unterhalt aufzukommen; jeder Kontaktversuch von Rachel L. scheitert. Schließlich reicht die Mutter Klage beim Amtsgericht Duisburg auf Anerkennung der Vaterschaft ein. Der freundliche Verwaltungsmann, der von Berufs wegen über Asylfälle befinden muss, verwandelt sich daraufhin in einen Wüterich.



Klägerin Rachel L., Tochter Divine: „Die Angelegenheit im Stillen klären“



Migrationsbehörde in Hamburg: Funktion als Amtsträger missbraucht

unternehmen einen Ausflug in den Hansa-Park nahe Lübeck. Es gibt ein Foto, auf dem die beiden auf einem Baumstamm sitzend eine Wasserrutsche heruntersausen. Sie wirken ausgelassen, fröhlich.

Man unterhält sich auf Englisch, Meyer spricht kein Französisch. Als sie sich wieder trennen, ist die Frau verliebt in den Mann mit dem rundlichen, freundlichen Gesicht. Am Wochenende vom 12. bis 14. Dezember 2003 sehen sie sich wieder – mit weitreichenden Folgen. Divine wird ge-

Die ersten Schriftsätze verfasst er noch ohne Anwalt; als ehrenamtlicher Richter am Hamburgischen Obergericht kennt Meyer das Metier. „Ersichtlich will sie mit dem vorliegenden Verfahren den Beklagten zur Anerkennung einer ‚Scheinvaterschaft‘ nötigen“, schreibt der Beamte am 23. März 2005, um „sich selbst einen dauerhaft subventionierten Aufenthalt im Bundesgebiet zu verschaffen“. Dabei ist es Meyer, der im selben Brief aufgrund seiner „wirtschaftlichen Verhält-

* Name geändert.

nisse“ Prozesskostenhilfe beantragt und erhält.

In seiner öffentlich geförderten Privatfehde zitiert er aus der Asylverfahrensakte und Prozessunterlagen aus dem Verwaltungsgerichtsurteil, jeweils mit den passenden Aktenzeichen. Dass Rachel L. als Asylbewerberin nicht anerkannt wurde und gegen den Bescheid Einspruch einlegte, kann Meyer so detailgenau nur aus ihrer Akte wissen.

Für das fragliche Wochenende bietet er zwei Zeugen aus Schwerin auf, die seine Anwesenheit dort in eidesstattlichen Versicherungen bezeugen. Gegen ein DNA-Gutachten, das die Vaterschaft mit Sicherheit ausschließen oder eben bestätigen könnte, stemmt er sich jahrelang – bis ihn das OLG Düsseldorf zur Abgabe der nötigen Blutprobe verpflichtet. Die Richter würdigen dabei, dass die Klägerin von Anfang an Angaben gemacht habe, „die sie später nicht korrigieren musste“, während die Interpretation des Beklagten „tendenzios“ sei.

Der Test gibt schließlich Gewissheit: Mit „einem resultierenden Wahrscheinlichkeitswert von $W > 99,99999\%$ “, schreibt die Gutachterin am 30. April 2008, sei die Vaterschaft des Beklagten Sören Meyer „praktisch erwiesen“. Doch der Vater sieht nicht die Zahl 99,99999, sondern klammert sich an die 0,00001 Prozent. Er ficht das Gutachten an, unterstellt, die Blutprobe sei verwechselt worden. Meyer hat in Hamburg viel zu verlieren: seine Ämter, seinen Ruf, seine Ehe – er ist mittlerweile verheiratet.

Ende August kommt es zu einer nicht-öffentlichen Anhörung vor dem Amtsgericht Duisburg, die teils bizarre Züge annimmt. Meyer behauptet, mit der Klägerin „nie geschlechtlich verkehrt zu haben“. Seine ebenfalls anwesende Tochter Divine sieht er nicht an.

Michael Kosthorst, der Anwalt von Rachel L., glaubt nicht, dass Meyer jetzt noch gewinnen kann. „Um den Ausgang des Prozesses mache ich mir keine Sorgen mehr“, sagt der Jurist. Wichtig sei für ihn vor allem, dass die kleine Divine nun den deutschen Pass erhalte und der Vater seiner Unterhaltspflicht nachkomme.

Um mehr, sagt Rachel L., gehe es auch ihr nicht. Sie wolle weder Meyers Karriere zerstören noch seine Ehe. „Ich habe immer gehofft, die Angelegenheit würde sich im Stillen klären“, sagt sie.

Das hofft nun offenbar auch Sören Meyer. Als er vorige Woche vom SPIEGEL zu seinem Gerichtsverfahren um Stellungnahme gebeten wird, hat er seine Prozessstrategie plötzlich geändert. Er wolle die Vaterschaft nunmehr anerkennen – inklusive rückwirkender Zahlungen für den Unterhalt. Als Grund für den Schwenk sagt Meyer: „Meiner Frau geht das alles sehr nahe.“

Das Gericht und Rachel L.s Anwalt wussten von Meyers Einlenken bis vorigen Freitag nichts.

PER HINRICHS



Höhlenbrüter Buntspecht
„Klangaktiver Putz“

chenden Silhouetten an der Fensterscheibe. An der Wirksamkeit der Gegenmittel haben Spechtexperten wie der Reutlinger Ornithologe Luis Sikora von der Deutschen Wildtier Stiftung indes Zweifel: „Die Vögel sind ja nicht blöd.“

Sikora empfiehlt schon bei der Planung der Wärmedämmplatten, die dank massiver staatlicher Förderung bundesweit auf rund 500 Millionen Quadratmetern verlegt sind, die Vogelschäden einzuplanen. Dauerhaft helfe nur ein dickerer Putz, an dem bei Sanierungsmaßnahmen in den großen Wohnsiedlungen aber bislang meist gespart werde.

Doch kein Gutachten ohne Gegenmeinung: Für Wolfgang Setzler vom Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme taugt dickerer Putz nicht als Lösung, da die Vögel dann „noch mehr Spaß haben zu trommeln“. Und letztlich sei dem hartnäckigen Specht kein Putz gewachsen.

Verschärft wird das Problem durch schlampig verlegte Wärmedämmplatten, wenn der Untergrund mithin Hohlräume aufweist. Der Österreichische Naturschutzbund empfiehlt, in Wald- und Parknähe deshalb keine „klangaktiven Putze“ wie Styropor zu verwenden, sondern klassische Mineralzement-Materialien.

Der guten Ratschläge gegen den „Thermospecht“ (BBU) gibt es viele: „Windspiele“, „Straßenabsperrbänder mit Alu-Streifen“ oder gar „Netze und Metallplatten“, zu deren Anbringung freilich meist teure Geräte aufgestellt werden müssen. Aber ob sie taugen? Selbst der illegale Abschuss der possierlichen Höhlenbrüter dürfte kaum zum Ziel führen, da aufgrund der hohen Populationsdichte der nächste Artgenosse unverzüglich in das Revier einrückt.

Als fliegender Fassadenkiller besonders berüchtigt ist der Buntspecht (*Dendrocopos major*), dessen Verbreitung unglücklicherweise stark angestiegen ist. Dank seiner „Hackfreudigkeit“, so beobachten Experten des Wiener Konrad-Lorenz-Instituts für Vergleichende Verhaltensforschung, baue er nicht nur komplette Schlafhöhlen in dem weichen Styropor. Gelegentlich, so die Vogelforscher, lösten „auch Hohlblock oder Gasbetonbausteine“ bei Spechten einen ungeahnten Arbeitseifer aus.

Erkennbar beunruhigt sind die Hersteller von Wärmedämmplatten über die schicksalhafte Heimsuchung durch den gefiederten Feind. Nicht ihre Produkte, sondern die Veränderung der Naturlandschaften, so betonen sie, sei schuld: „Für das Klopfen stehen in den enger werdenden Revieren nicht mehr in ausreichendem Maße geeignete Resonanzkörper zur Verfügung – beispielsweise hohle Bäume.“

SEBASTIAN KNAUER

IMMOBILIEN

Fliegender Fassadenkiller

Umweltbewusste Hausbesitzer haben einen natürlichen Feind: Der deutsche Specht hackt mit Vorliebe Löcher in energiesparende Wärmedämmplatten.

Von Natur aus liebt der deutsche Specht das Geräusch, wenn er mit seinem kräftigen Schnabel gegen einen Hohlraum hämmert. Hinter dem Beklopfen kann er dann schmackhafte Insekten oder Larven als Leckerbissen vermuten und zudem seinen Revierkonkurrenten signalisieren: Hier klopfte ich.

Jahr Millionen der Menschheitsgeschichte war das kein Problem. Doch nun wird das hohle Poch-Poch einer Errungenschaft modernster Energiespartetechnik zum Verhängnis: Die Wärmedämmplatte ist bedroht.

Handgroße Löcher, tiefe Einkerbungen, durchgeschlagener Außenputz an frisch renovierten und gedämmten Fassaden sind das Ergebnis der akustisch orientierten Nahrungssuche des geschützten Vogels. Mit dem Vordringen des Spechts vom Waldrand in Innenstadtlagen und dem Fehlen natürlicher Feinde, etwa der Eule, breitet sich der Konflikt zwischen Artenschutz und Energieeffizienz inzwischen bundesweit aus. Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsbaunehmen (BBU) hält für seine Mitglieder ein Flugblatt bereit. Titel: „Was tun bei Spechtangriffen?“

Hausverwalter empfehlen diverse „Vergrämungsmittel“, darunter das Aufstellen von Attrappen größerer Raubvögel wie des Sperbers oder das Anbringen von entspre-